

E r w i d e r u n g
des Beirates Woltmershausen
vom 20.11.2017

auf SUBV-Stellungnahme auf den Biomüll-Beiratsbeschluss v. 28.08.¹

Der Beirat Woltmershausen wertet die Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 27. Oktober 2017 zum vorgesehenen Betrieb einer Umschlagsanlage für kommunale Bioabfälle ausdrücklich nicht als Entscheidung für den Standort einer solchen Umschlagsanlage in der Barkhausenstraße.

Der Beirat Woltmershausen erinnert an das im Anschluss an die Beratung und Diskussion in der öffentlichen Beiratssondersitzung am 11. September 2017 von einem Vertreter der Firma Remondis geäußerte Angebot, nicht an der von der Firma Remondis als Bieter benannten Übergabestelle an der Barkhausenstraße festhalten zu wollen, sondern bezüglich Lage und Anbindung örtlich besser geeignete Alternativstandorte für einen Biomüllumschlagplatz zu suchen und der zuständigen Behörde zu benennen.

Der Beirat weist noch einmal ausdrücklich hin auf die Anlage 2 Ziffer 3.3.2 letzter Absatz der Leistungsbeschreibung zur europaweiten Ausschreibung Übernahme, Transport und Verwertung der Bio- und Grünabfälle aus der Stadtgemeinde Bremen, in der es wortwörtlich heißt:

„Befindet sich die Übernahmestelle in der Stadtgemeinde Bremen, gilt die Maßgabe, dass eine Einrichtung nur in einem Industriegebiet möglich ist.“

Soweit der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in seiner Antwort vom 27.10. darauf abstellt, dass die zitierte Maßgabe nicht als für eine Vergabeentscheidung maßgebliches Entscheidungskriterium zu werten ist, kann der Beirat dieser Einschätzung nicht folgen.

Die zitierte Formulierung lässt vielmehr keine andere Interpretation zu, als dass sich die im Angebot benannte Übernahmestelle, sofern sie sich in der Stadtgemeinde Bremen befindet, nur in einem Industriegebiet möglich ist. Dies umso mehr, als die in dem Schreiben vom 27.10. erwähnten Firmen im Umfeld, die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen, ebenfalls in einem Industriegebiet liegen, nämlich im Bereich des B-Plans 0729.

Insofern hält der Beirat Woltmershausen nach wie vor an seiner Auffassung fest, dass die Vergabeentscheidung diesbezüglich fehlerhaft ist, da sich der vom Bieter genannte Übernahmestort an der Barkhausenstraße nachweislich nicht in einem Industriegebiet, sondern in einem Gewerbegebiet befindet.

(einstimmig)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)

¹ https://www.ortsamt-woltmershausen.bremen.de/sixcms/media.php/13/170828_Resolution%20Kein%20Biom%FCII-Umschlagplatz%20in%20Woltmershausen.pdf